

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Thomas R. Rüde

Erklärung zur Vorbereitung der Ausstellung des Zeugnisses (SPO 11)

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Emailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Rüde,

hiermit bitte ich, bei der Ausstellung meines Zeugnisses die unten dargestellten Sachverhalte zu berücksichtigen. Mir ist bewusst, dass diese Erklärung abschließend ist und nicht mehr nachträglich verändert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift (Student/in): _____

Wahlmodule

Die folgenden vier Wahlmodule sollen in die Notengebung einbezogen werden. Sollten Noten aus Lehrveranstaltungen der nicht gewählten Wahlmodule auf dem Zeugnis im freiwilligen Bereich berücksichtigt werden, gebe ich diese im Bereich „Zusätzliche Prüfungsleistungen“ an.

- Wahl-Modul 1: „Wasser“ (Forschungsmodul)
- Wahl-Modul 2: „Geothermie und Geophysik“
- Wahl-Modul 3: „Einführung in die Bodenkunde“
- Wahl-Modul 4: „Mineralische Lagerstätten“
- Wahl-Modul 5: „Georischen“ (Forschungsmodul)
- Wahl-Modul 6: „Erdöl- und Umweltgeochemie“
- Wahl-Modul 7: „Mobilitätsmodul“

Streichung des schlechtesten Moduls bei Studienabschluss in Regelstudienzeit (§ 10 Abs. 5 SPO BSGRM 11):

Sofern das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen wurde, soll die Note des folgenden Moduls als schlechtestes Modul (außer Modul Bachelorarbeit) vorbehaltlich der Prüfung durch das ZPA nicht berücksichtigt werden:

Name des nicht zu berücksichtigenden Moduls	Credit Points	Note

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Thomas R. Rüde

Zusätzliche Prüfungsleistungen (§ 8 Abs. 3 und 4 ÜPO):

Die unten aufgeführten, zusätzlich besuchten Veranstaltungen sollen auf dem Zeugnis im freiwilligen Bereich mit deutschem und (sofern verfügbar) englischem Titel, Credit Points und Note aufgeführt werden. Sie gehen nicht in die Abschlussnote des Bachelorzeugnisses ein. Entsprechende Leistungsnachweise sind in meinem Notenspiegel verankert.

Name der Lehrveranstaltung auf Deutsch und Englisch	Credit Points	Note

- nicht benötigte Zeilen bitte durch Streichung ungültig machen -

Diese Erklärung ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) der RWTH einzureichen.